



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. Februar 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.1878
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Koppigen, Bern-Zürichstrasse 14, Gartenbauschule Oeschberg, Ersatzneubau Gewächshäuser, Heizungersatz, betriebsspezifische Anpassungen und Umgebungsarbeiten, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts.....	3
3.1	Ausgangslage.....	3
3.2	Bedarf	4
3.3	Projektbeschrieb	5
3.3.1	Übersicht bauliche Massnahmen	5
3.3.2	Ersatzneubau Garderobengebäude.....	6
3.3.3	Ersatzneubau Gewächshausanlagen	6
3.3.4	Wärmeversorgung Gewächshausanlage und Areal	6
3.3.5	Umgebungsarbeiten	7
3.3.6	Betriebseinrichtungen und Ausstattung	7
3.3.7	Rahmenbedingungen	7
3.4	Energieverbrauch	9
3.5	Provisorien	9
3.6	Alternativen und Folgen eines Verzichts	10
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	10
4.1	Kostenübersicht	10
4.2	Finanzierung	11
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten.....	11
4.4	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	11
4.5	Voraussichtliche Investitionskosten und Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung 2022	11
5.	Termine	11
6.	Antrag	12

1. Zusammenfassung

Die Gartenbauschule Oeschberg in Koppigen ist die bedeutendste Bildungsstätte der «Grünen Branche» in der Schweiz. Sie bietet Vollzeitausbildungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Pflanzenproduktion und Floristik. Die Institution mit ihrer historischen Parkanlage geniesst einen hohen regionalen und nationalen Bekanntheitsgrad.

Der Grosse Rat hat sich wiederholt gegen die Schliessung bzw. Beschränkung des Ausbildungsangebotes der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg ausgesprochen.¹ Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wurde beauftragt, den Standort als Aus- und Weiterbildungszentrum der grünen Berufe aufzuwerten. Die Anlage genügt heute den Anforderungen einer modernen, praxisorientierten Ausbildung nicht mehr und ist stark erneuerungsbedürftig. Die Sicherstellung des zukünftigen Betriebs bedingt umfassende Erneuerungen und Anpassungsarbeiten insbesondere bei der Gewächshausanlage und der Wärmeversorgung.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 16 670 000 (Gesamtkosten von CHF 17 800 000 abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 1 130 000) sollen der Ersatzneubau der Gewächshausanlage und der Ersatzneubau des Garderobengebäudes sowie Anpassungen an die Wärmeerzeugung und der Aussenanlage finanziert werden. In den Gesamtkosten enthalten und mitbewilligt werden zudem die Kosten für die erforderliche Betriebseinrichtung und Ausstattung in der Höhe von CHF 300 000, die von der BKD getragen werden.

Der Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG, BSG 435.11), Art. 51 Abs. 3
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV, BSG 435.111), Art. 139a Abs. 2
- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEng; BSG 741.1)
- Kantonale Energieverordnung (KEngV) vom 26. Oktober 2011 (KEngV; BSG 741.111); Art. 18
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHav; BSG 621.1), Art. 21 ff.

¹ In der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 (2013.RRGR.727) und im Entlastungspaket EP 2017 (2016.RRGR.942)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Das Areal der Gartenbauschule Oeschberg befindet sich in der Gemeinde Koppigen im Weiler Oeschberg, der ausserhalb des Siedlungsgebiets an der alten Poststrasse von Bern nach Zürich liegt. Die Namensgebung der Kantonsstrasse (Bern-Zürichstrasse) hat sich bis heute erhalten.

Das Ortsbild von Koppigen ist von regionaler Bedeutung. Das gleiche gilt für die Weiler Oeschberg und St. Niklaus. Ortsbilder von regionaler Bedeutung sind nicht Teil der im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) eingetragenen Objekte. Dennoch gilt es, neue bauliche Eingriffe sorgsam auf die lokalen Gegebenheiten abzustimmen und sie mit der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zu besprechen.

Die Anlage der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg geht aus einer Schenkung der Geschwister Affolter an den Ökonomisch-Gemeinnützigen Verein (OGV) des Amtes Burgdorf hervor. Der Verein bot das Oeschberg-Gut 1919 dem Kanton Bern als Standort für eine kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau an. Die kantonale Nutzung des Areals und der darauf erstellten Liegenschaften wurde daraufhin in einem Baurechtsvertrag gesichert. Gemäss diesem ist das Land für den Kanton mindestens bis ins Jahr 2078 gesichert und der Grundeigentümer muss beim Heimfall dem Kanton die heimfallenden Bauwerke zum dannzumaligen Zustandswert vergüten. 1920 starteten Gärtnergesellen mit dem ersten Weiterbildungslehrgang. Der wohl prominenteste Schüler, der Schweizer Schriftsteller Friedrich Glauser, besuchte die Schule 1930/1931. In den 1960er Jahren wurde die Ausbildung durch die Fachrichtungen Topf-, Schnittblumen- und Landschaftsgärtner erweitert und die Zierpflanzenproduktion aufgenommen.



Abb. 1: Flugaufnahme heutige Situation (Quelle: Gartenbauschule Oeschberg)

Heute ist die Gartenbauschule Oeschberg eine Abteilung des regional verankerten kantonalen Berufsbildungszentrums Emme und bietet Vollzeitausbildungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Pflanzenproduktion und Floristik sowie diverse berufsorientierte Weiter- und Fortbildungsseminare an. Zwischen dem Berufsbildungszentrum Emme und dem Kanton besteht eine Leistungsvereinbarung. Am Standort Oeschberg sind nebst der Gartenbauschule unter anderem auch die Fachstelle für Obst und Beeren (FOB, Inforama), die Schweizerische Gemüsezentrale (SZG) und die Messeleitung der Oeschberger Gartenbau-Ausstellung (ÖGA) ansässig. Der Schul- und Ausbildungsbetrieb der Gartenbauschule bildet zusammen mit der international bekannten Fachmesse ÖGA einen wichtigen Fixpunkt in der Schweizer Gärtnerbranche.

Der Grosse Rat hat sich in der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 (2013.RRGR.727) und im Entlastungspaket EP 2017 gegen die Schliessung bzw. Beschränkung des Ausbildungsangebots der Gartenbauschule Oeschberg ausgesprochen.

3.2 Bedarf

Die Studierendenzahlen der Gartenbauschule waren in der Vergangenheit stabil. In Zukunft wird aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer Zunahme der Lernendenzahlen von 15 % bis ins Jahr 2029 gerechnet.

Die Strategie der Berufsfachschule sieht vor, dass die Gartenbauschule Oeschberg für weitere 50 Jahre auf dem heutigen Areal verbleibt. Die Anlage genügt allerdings den Anforderungen einer modernen, praxisorientierten Ausbildung nicht mehr und ist stark erneuerungsbedürftig. Die Sicherstellung des zukünftigen Betriebs bedingt umfassende Erneuerungen und Anpassungsarbeiten bei der Gewächshausanlage und der Wärmeversorgung. Als Grundlage liegen Konzepte einer künftigen Arealnutzung und eine Analyse des Unterhaltsbedarfs vor.

Die ältesten Teile der Gewächshausanlage stammen aus dem Jahr 1967, die neusten aus dem Jahr 1982. Wegen des schlechten Baugrundes weisen diese Setzungsschäden auf. Die Haustechnik und die Wärmeerzeugung sind sanierungsbedürftig. Aus betrieblicher Sicht sind die bestehenden Gewächshäuser und die Schreinerwerkstatt für die heutigen Bedürfnisse zu gross und werden neu kleiner gebaut bzw. eine kleine Werkstatt in die bestehende Werkhalle integriert.

Die Gebäude nördlich des Oeschkanals, der das Areal durchquert, werden mit einer Holzsnitzelfeuerung beheizt, die im Jahr 2006 eingebaut wurde und noch nicht zu ersetzen ist. Die alten Gewächshäuser hingegen werden noch mit Heizöl beheizt. Diese Heizanlage, wie auch die Gewächshäuser, sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Folglich sind die jährlichen Wartungskosten mittlerweile überdurchschnittlich hoch. Mit dem Alter der Ölheizung ist ein zunehmendes Ausfallrisiko verbunden. Fällt die Wärmeversorgung während der Heizperiode aus, würde dies zu empfindlichen Beeinträchtigungen des Ausbildungsbetriebs und unter Umständen zu einem Verlust der Pflanzenproduktion in den Gewächshäusern führen. Die Gewächshausanlage benötigt deshalb eine neue Wärmeversorgung.

Auch die Infrastruktur für die Lernenden ist in die Jahre gekommen. Insbesondere das Angebot an sanitären Anlagen - geschlechtergetrennte Garderoben und Duschen - muss verbessert werden.

Zudem sind Umgebungsarbeiten bei der Hauptzufahrt und im Bereich des Vorplatzes und der historischen Allee notwendig. Die bestehende Umgebung, die Bepflanzung sowie die Strassen- und Wegbeläge sind stark sanierungsbedürftig.

3.3 Projektbeschreibung

3.3.1 Übersicht bauliche Massnahmen

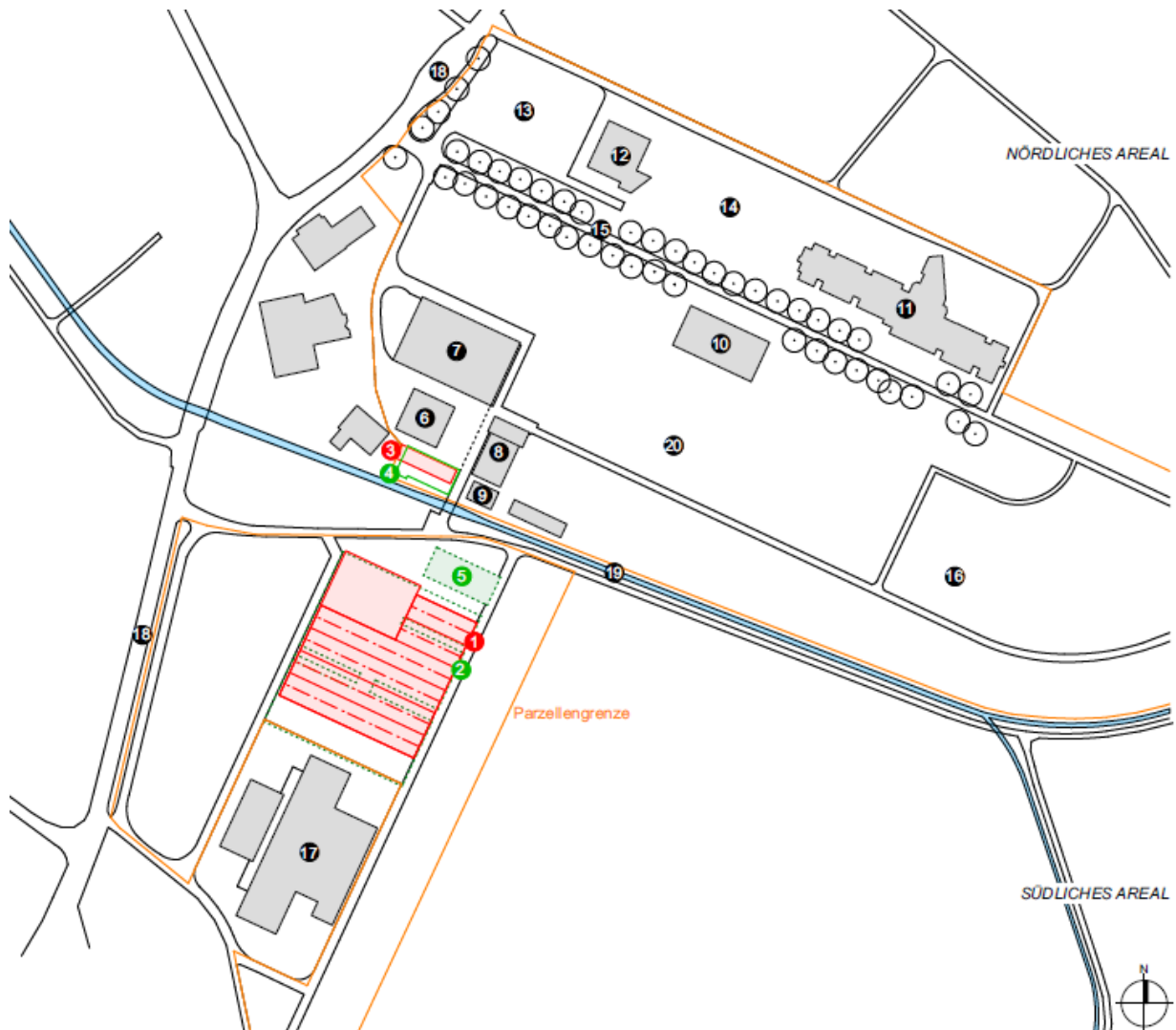


Abb 2: Situationsplan

Legende:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 1 Ersatzneubau Gewächshausanlage | 11 Internatsgebäude |
| 2 Abbruch best. Gewächshausanlage | 12 Inforama Oeschberg |
| 3 Ersatzneubau Garderobengebäude | 13 Parkplätze |
| 4 Abbruch best. Schreinerei | 14 Rasenfeld |
| 5 Abbruch Lagerhalle | 15 Lindenallee |
| 6 Mosterei – Einbau neue Haustechnik | 16 Landschaftsgarten |
| 7 Werkhalle | 17 ÜK - Ausbildungszentrum |
| 8 Staudengärtnerei, ältestes Gebäude | 18 Bern-Zürichstrasse |
| 9 Lager Erdhaus | 19 Oeschkanal |
| 10 Schulhaus | 20 Gartenanlage |

3.3.2 Ersatzneubau Garderobengebäude

Im ursprünglichen Projektauftrag war vorgesehen, das Schreinereigebäude instand zu stellen und darin unter anderem Garderoben einzubauen. Es hat sich im Rahmen der Projektierung gezeigt, dass die Fundation des Gebäudes unzureichend ist und notwendige Massnahmen des Hochwasserschutzes nicht eingehalten werden könnten. Folglich wäre trotz einer Sanierung auch künftig mit Schäden infolge des ungleichen Setzungsverhaltens zu rechnen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Projektierung entschieden, auf die Sanierung des Schreinereigebäudes zu verzichten und einen Ersatzneubau für die Garderoben ausserhalb des Gewässerraums zu erstellen (Ziff. 3 Situationsplan). Das neue Garderobengebäude wird als eingeschossiger Holzbau ohne Unterkellerung ausgeführt. Der bestehende Filterbrunnen für die Areal-Wasserversorgung, der bisher in der Schreinerei untergebracht war, wird weiter genutzt, jedoch an eine neue Zentrale angeschlossen. Im Ersatzneubau ist keine Schreinerei mehr vorgesehen. Eine Fläche zum Bearbeiten von Schreinereiarbeiten wird künftig in der bestehenden Werkhalle zur Verfügung gestellt.

3.3.3 Ersatzneubau Gewächshausanlagen

Der bestehenden Gewächshauskomplex wird durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt und gleichzeitig um 1 200 m² verkleinert. Die neue Anlage wird eine Gebäudegrundfläche von 3 600 m² aufweisen. Der geplante Ersatzneubau besteht aus einem zweigeschossigen Kopfbau in Holzbauweise und den Gewächshäusern in einer Metall-Glaskonstruktion, die gleich ausgerichtet sind wie heute.

Im Kopfbau werden der Blumenladen und die überdachte Ausstellungsfläche, ein Floristikeier, Büro- und Schulungsräume sowie die Technikräume und weitere benötigte Nebenräume untergebracht. Die Gewächshäuser dienen vor allem der Ausbildung in der Pflanzenproduktion. Sie sind in Arbeitszonen, Pflanzenschauhaus und Multifunktionsbereiche aufgeteilt, die ihrer Nutzung entsprechend in individuellen und klimatisch unabhängig steuerbaren Gewächshäusern untergebracht sind. Die geplanten Schulungsräume weisen eine Grösse von 47 m² aus und entsprechen damit den Flächenstandards der Schulraumstrategie 2030 – upgrade 2020.



Abb. 3: Ansicht Westseite mit Blumenladen und neuen Gewächshäuser

3.3.4 Wärmeversorgung Gewächshausanlage und Areal

Es wird eine autonome Wärmeerzeugung mittels zweier Grundwasserwärmepumpen im Gebäude der Gewächshausanlage installiert, damit kann mit dem Oeschberg eine weitere Anlage des Kantons Bern ohne fossile Brennstoffe beheizt werden. In der Heizzentrale der Gewächshausanlage wird vorsorglich eine ausreichende räumliche Reserve zur Nachinstallation einer weiteren Wärmepumpe vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht damit die Möglichkeit, die bestehende Holzschnitzelfeuerung ausser Betrieb zu nehmen und alle Gebäude des Areals über die Grundwasserwärmepumpen in der Gewächshausanlage zu versorgen.

3.3.5 Umgebungsarbeiten

Der verbaute Bereich beim Hauptzugang, vor der historischen Allee, wird in seinen ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Dies bedingt die Aufhebung einiger Parkplätze, welche neu nordwestlich des Internats erstellt werden.

Vor den neuen Gewächshäusern wird durch den Rückbau der alten Lagerhalle Raum frei. Dieser wird neu als Mergelplatz gestaltet und dient als Aussenverkaufsfläche, auf der auch die Kübelpflanzen des Gewächshauses präsentiert werden. Zudem wird die Parkplatzsituation räumlich geklärt und es werden Bäume gepflanzt. Rund um das neue Garderobengebäude entsteht ein attraktiver Aussenraum am Wasser. Schliesslich werden diverse Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität, wie Totholzhaufen, Feldsteinhaufen und eine differenzierte Pflege der Gehölze umgesetzt.

3.3.6 Betriebseinrichtungen und Ausstattung

Die Kosten von CHF 300 000 für die erforderliche Betriebseinrichtung und Ausstattung trägt die BKD. Sie umfassen gemäss Leistungs- und Budgetzuordnung (LBZ) die mobilen Einrichtungen in den neuen Schulungsräumen und Pausenzonen sowie die Garderobenschränke im Hauptgebäude und im neuen Garderobengebäude. Für die neuen Gewächshausanlagen werden rollbare Pflanzentische und deren Zubehör angeschafft.

3.3.7 Rahmenbedingungen

Denkmal-, Orts- und Landschaftspflege

Die von Albert Baumann konzipierte und unter Mithilfe der Schülerinnen und Schüler ausgeführte, einzigartige Parkanlage der Schule ist von gartendenkmalpflegerischer Bedeutung. Pflege und Erhalt der Anlage sind in einem Parkpflegewerk geregelt. Die weitläufige Gartenanlage sowie das denkmalgeschützte Schulgebäude aus den frühen 1920er Jahren sind Teil der im kantonalen Bauinventar eingetragenen Baugruppe H, die weitere schützens- und erhaltenswerte Bauten aufweist. Die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege wurde bereits in den Vorstudien involviert und ist weiterhin eng in die Planung eingebunden.

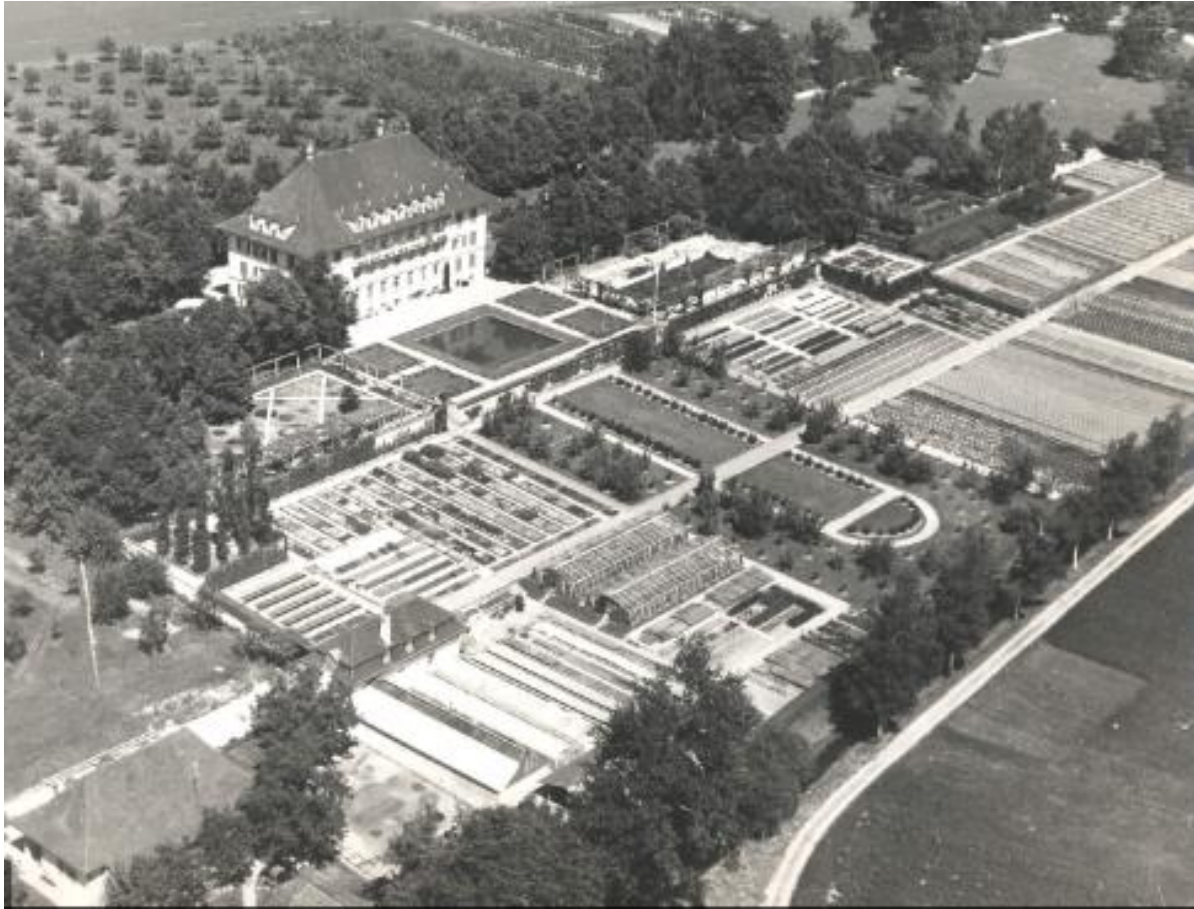


Abb. 4: Historische Flugaufnahme aus den frühen 1920er Jahren, Quelle: GSO

Hochwasserschutz

Gemäss Naturgefahrenkarte befindet sich das Areal der Gartenbauschule in Bereichen schwacher bis mittlerer Gefährdung. Die Gefährdung durch Hochwasserereignisse beruht auf der Nähe zum Oeschkanal und der topographischen Situation. Bei Objekten im mittleren Gefahrenbereich müssen im Rahmen des Baugesuchs Unterlagen zu den vorgesehenen Schutzmassnahmen beigelegt werden. Bei neuen Gebäuden im Gefahrenbereich müssen Vorkehrungen getroffen werden, die Schäden bei einem 100-jährigen Ereignis abwenden.

Im Fall der Gewächshausanlage (Ziff. 1 gem. Situationsplan) und des Garderobengebäudes (Ziff. 3) bedeutet dies, dass eine bestimmte Höhe (479 m.ü.M.), die sogenannte Hochwasserschutzkote, eingehalten werden muss. Damit soll verhindert werden, dass Oberflächenwasser über Türen und Fenster ins Gebäude eindringen kann. Ausserdem werden sensible technische Anlagen wie Haustechnik- und Lüftungszentralen der Gewächshausanlage in oberirdischen Geschossen angeordnet.

Für die neue Gewächshausanlage (Ziff. 3.3.3) ist ein umlaufender Betonsockel auf Höhe der Schutzkote geplant. Damit wird verhindert, dass Oberflächenwasser ins Gebäude eindringen kann. Jedoch für notwendige Fassadenöffnungen (Türen, Tore) müssen weitere Objektschutzmassnahmen bestimmt werden.

Das neue Garderobengebäude (Ziff. 3.3.2) ist konstruktiv erhöht und liegt über der vorgegebenen Schutzkote.

Baugrund

Historische Karten zeigen, dass vor dem Jahr 1900 mehrere Wasserläufe den Projektperimeter durchquerten bzw. tangierten. Daraus ist zu schliessen, dass der Boden zum Teil sehr heterogen ausgebildet ist und der Untergrund mit organischen Bestandteilen (Schwemm- und Totholz) durchsetzt sein kann. Erst in einer Tiefe von ungefähr 20 Metern unter Terrain wird Fels erwartet. Im 2022 erfolgte Rammsondierungen bestätigen die vermuteten sandigen Kiesuntergrundschichten.

Für den Neubau der Gewächshausanlage (Ziff. 3.3.3) bedeutet dies, dass die vorgesehenen Streifenfundamente resp. die Flachfundationen zusätzlich mit Pfählen verstärkt werden müssen. Wegen des hohen Grundwasserstands und der tragfähigen Schicht in ca. 5–6 Meter Tiefe ist diese spezielle Foundation notwendig. Im Bereich der Gewächshäuser ist aufgrund geringerer Lasten bzw. weniger Setzungserscheinungen keine Pfahlfoundation notwendig.

Sanierung Ortsdurchfahrt Oeschberg

Die Ortsdurchfahrt wird im Perimeter Oeschberg, angrenzend zur Gartenbauschule, voraussichtlich im Jahr 2024, vom kantonalen Tiefbauamt (TBA) saniert. Das Vorhaben wird mit der Sanierung der Gartenbauschule koordiniert. Im Projekt des TBA ist die Versetzung der Bushaltestelle geplant. Diese tangiert das Areal der Gartenbauschule beim Haupteingang. Die beantragten baulichen Massnahmen auf dem nördlichen Areal sind weder baulich noch zeitlich mit den Massnahmen des TBA verknüpft.

3.4 Energieverbrauch

Eine Zertifizierung der Gewächshausanlage nach Minergie ist nicht möglich, da der Energiebedarf von Gewächshäusern bedingt durch die Funktion und die spezifische Konstruktion hoch ist. Nach Art. 18 KEnV sind beheizte Gewächshäuser nach dem Stand der Technik zu dämmen. Das vorliegende Projekt für die Gewächshausanlage der Gartenbauschule Oeschberg orientiert sich an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen (MuKen – EN 131 «Beheizte Gewächshäuser»). Mit den auf Pflanzenproduktion und Nutzungen ausgerichteten Verglasungen und Energieschirmen/Verschattungen werden die vorgegebenen Werte eingehalten.

Das neue Garderobengebäude ist in Holzbauweise geplant. Dessen dichte Gebäudehülle erfüllen die Standards von Minergie. Auch der Kopfbau der Gewächshausanlage ist als Holzbau konzipiert und erfüllt die Standards von Minergie dichten Gebäudehüllen und dem sommerlichen Wärmeschutz. Dank neuer Grundwasser-Wärmenutzung und einer Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach werden weitere Kriterien für eine nachhaltige Energiegewinnung abgedeckt. Auf der Dachfläche des Garderobengebäudes sowie auf den Bestandesbauten sind im vorliegenden Geschäft zurzeit keine Anlagen zur Solarenergienutzung vorgesehen, weil die Dächer dafür zuerst saniert werden müssen.

3.5 Provisorien

Während der rund einjährigen Bauzeit für die neue Gewächshausanlage müssen Teile des Betriebs in Provisorien ausgelagert werden. Auf Pflanzenproduktion, Blumenladen und Floristiker kann der Betrieb während der Erstellung des Neubaus Gewächshausanlage nicht verzichten.

Zwischen der Oesch und dem historischen Schulgebäude sind für die Produktion als Provisorium standhohe Folientunnels vorgesehen. Dank arealinterner Umzüge und einer abgestimmten

Bauablaufplanung kann das heutige Schreinereigebäude provisorisch als Blumenladen und Floristikatelier genutzt werden, bevor es abgebrochen wird.

3.6 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Bei einem Verzicht auf die dringenden Sanierungsarbeiten würden sich Folgeschäden an der Bausubstanz ergeben (Eindringen von Wasser im Bereich der Dächer, hoher Energieverbrauch durch undichte Fenster). Das Risiko eines Ausfalls der 40-jährigen Ölfeuerung in der Gewächshausanlage würde weiter zunehmen, mit den entsprechenden Risiken und Auswirkungen auf den Unterrichts- und Gärtnerbetrieb. Auch die Qualität der Ausbildung könnte nicht aufrechterhalten werden. Das Berufsbildungszentrum Emme könnte die Leistungsvereinbarung nur ungenügend erfüllen. Die Attraktivität des Oeschbergs als Aus- und Weiterbildungsbetrieb wäre in Frage gestellt.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand, Baupreisindex Espace Mittelland, Oktober 2021, 130.7 Punkte

Gesamtkosten für die Ausführung (inkl. Reserven 8 %)	CHF	17 800 000
bestehend aus		
Ersatzneubau Gewächshausanlage	CHF	13 550 000
Ersatzneubau Schreinerei, Einbau Nasszonen	CHF	1 150 000
Wärmepumpe, Wärmeerzeugung Gewächshausanlage	CHF	1 850 000
Aussenanlage	CHF	800 000
Provisorien, Folientunnel	CHF	150 000
Betriebseinrichtung, Ausstattung (zu Lasten BKD)	CHF	300 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art 143 FLV	CHF	17 800 000
abzüglich mit RRB 674/2021 bewilligte Projektierungskosten, inklusive Zusatzkredit BVD vom 25. Januar 2023	– CHF	1 130 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	16 670 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHAV).

Im Rahmen der Projektierung zeigte sich, dass die Gesamtkosten um CHF 2 Mio. höher ausfallen werden als ursprünglich geschätzt (vgl. Ziff. 4.5). Die höhere Bausumme ist mit einem höheren Planungsaufwand verbunden, was zu höheren Honoraren führt. Um die Leistungen für die Ausschreibungserstellung bis zum Ablauf der Referendumsfrist finanzieren und die kommunizierten Termine (Ziff. 5) einhalten zu können, wurde deshalb auf Direktionsebene BVD ein Zusatzkredit zum Projektierungskredit (CHF 380 000) nötig.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Anpassungen und Sanierungen haben keinen Einfluss auf den Personalbestand und verursachen keine Folgekosten.

4.4 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.5 Voraussichtliche Investitionskosten und Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung 2022

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen CHF 17.8 Mio. inkl. 8% Reserven. Davon entfallen CHF 17.5 Mio. auf die BVD (davon CHF 160 000 zu Lasten der Erfolgsrechnung), CHF 0.3 Mio. auf die BKD. In der GKIP 2023-2032 ist das Vorhaben mit CHF 15.5 Mio. enthalten. Die Abweichung zwischen den eingestellten Mitteln und dem aktuellen Kostenvoranschlag gründen einerseits auf den ausserordentlichen Preisentwicklungen bei gewissen Baumaterialien, andererseits auf diversen Anpassungen, deren Notwendigkeit sich erst im Rahmen der Projektentwicklung ergeben hat. Insbesondere ist die Tragfähigkeit des Baugrundes weniger hoch als ursprünglich angenommen, so dass bei der Gewächshausanlage eine spezielle Pfählung notwendig ist, es wird eine Photovoltaikanlage auf der Gewächshausanlage installiert, anstelle der Sanierung der alten Schreinerei ist ein Ersatzneubau für die Garderoben notwendig ist und es wurde aufgrund der Dauer der notwendigen Bauarbeiten ein Bedarf an Bauzeitprovisorien festgestellt. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, die Abweichung von CHF 1.84 Mio. gegenüber den in der GKIP 2023-2032 eingestellten Mitteln in der GKIP 2024-2033 zu aktualisieren. Im Rahmen des kommenden Finanzplanungsprozesses wird der Regierungsrat im Sinne einer «rollenden Priorisierung» der Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ausgangslage Massnahmen diskutieren, um die im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2022 und des Aufgaben-/Finanzplans 2023-2025 festgelegte Neuverschuldung von maximal CHF 500 Mio. in den Jahren 2022-2032 nicht zu überschreiten.

5. Termine

Projektierung / Ausschreibung	Q1 2022 bis Q3 2023
Eingabe Baugesuch	Oktober 2022
Ausführungsvorbereitung	Q3 2023 bis Q1 2024
Realisierung	Q2 2024 bis Q1 2025
Inbetriebnahme	Q2 2025

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag